

Goslar, den 23. Januar 2010

Anrechnung von Belastungen durch Abschlussprüfungen

Inhaltliche Anregungen zum allgemeinen Verfahren in Abiturjahrgängen und zum besonderen Verfahren im Doppeljahrgang G8 / G9

1. Die von Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von schulischen Abschlussprüfungen erbrachten Arbeitsleistungen, hier insbesondere im überwiegend zentral durchgeführten Abitur, müssen angemessen berücksichtigt werden!

Wir gehen davon aus, dass bei anspruchsvollen Prüfungen, die entweder selbst erarbeitet werden müssen oder zentral vorgegeben werden und mit einem Gutachten beurteilt werden, pro einzelner SchülerInnenklausur etwa die selbe Arbeitszeit benötigt wird wie für das Schreiben dieser Klausur. D.h. dreistündige Klausuren, ob Unterrichts- oder Zeitstunden verursachen eine Korrekturzeit von drei Unterrichts- bzw. Zeitstunden. Dabei sind zwei Aspekte zu würdigen:

- ✘ Einerseits muss die durch die Korrekturen (Erst-, Zweit und ggf. Drittkorrektur) insgesamt erbrachte Arbeitsleistung durch Unterrichtsminderung kompensiert werden.
- ✘ Andererseits muss die Spitzenbelastungen, die sich durch die relativ kurzen Korrekturzeiträume ergeben, abgefedert werden.

Hierzu kennen wir gute Beispiele z.B. aus Baden-Württemberg, teilweise aus NRW

- ✘ Der durch den Abgang der Abiturklassen wegfallende Unterricht wird nicht für anderweitigen Unterrichtseinsatz verwendet.
- ✘ In Abhängigkeit von der Zahl der Korrekturen werden Korrekturtage zugeteilt: ab 20 Korrekturen 2 – 3 – 2 Tage für die 1. – 2. – 3. Korrektur.

2. Für die besondere Situation des Doppeljahrgangs G8 / G9 ergeben sich erhöhte organisatorische Anforderungen, besondere unterrichtliche Belastungen bei gemeinsamer Unterrichtung oder größere Differenzierungsnotwendigkeiten bei getrennter Unterrichtung. Absolvieren die SchülerInnen der beiden Jahrgänge das Abitur gleichzeitig, so kulminiert die Spitzenbelastung erneut.

Diese besonderen Belastungen haben die KollegInnen in einigen Bundesländern schon gespürt und diese bestätigen unsere Forderungen:

Für die im Doppelabiturjahrgang zu erbringenden zusätzlichen Dienstleistungen sind zusätzliche Deputate (Lehrerstellen) zur Verfügung zu stellen:

- ✘ Hier ist mit mindestens einer Stelle für einen Doppeljahrgang von 90 SchülerInnen zu rechnen.

Hierzu kennen wir gute Beispiele z.B. aus Baden-Württemberg und Berlin:

- ✘ In BW werden in den Jahren 2010 – 2012 insgesamt 300 Deputate über verschiedene Zuweisungen zur Verfügung gestellt.
- ✘ In BE wird die Lehrerstundenbemessung von 1,67 Stunden pro Schüler auf 1,95 erhöht.

3. Darüber hinaus ist die sächliche Ausstattung im Hinblick auf Lern- und Lehrmittel sowie die räumliche Ausstattung an die erhöhten Bedarfe anzupassen.

Mit kollegialen Grüßen


(Mertens)